

Krank durch Pestizide – was tun?

Informationen für Betroffene und Angehörige zur Anerkennung einer Berufskrankheit in Deutschland



Das Arbeiten mit Chemikalien, das langjährige Tragen schwerer Lasten, das Arbeiten in Lärm oder Staub – all das kann dazu führen, dass Berufstätige erkranken. Allerdings ist nicht jede Erkrankung als Berufskrankheit formell anerkannt. Diese Erfahrungen machen auch Landwirte, Lagerarbeiter, Winzer, Gärtner oder Schädlingsbekämpfer, die nach langjährigem Umgang mit Pestiziden erkranken.

Sicher ist: Der Weg zur Anerkennung einer Erkrankung als Berufskrankheit ist in Deutschland steinig und führt oft nicht zum gewünschten Ziel einer besseren Versorgung. Während beispielsweise die französische Regierung 2012 die Entscheidung fällte, Parkinson-Erkrankungen als durch Pestizide verursachte Berufskrankheit von Landwirten anzuerkennen, fehlt hierzulande nach wie vor eine vergleichbare Entscheidung¹. PAN fordert, dass endlich auch in Deutschland eine solch eindeutige Anerkennung für Betroffene festgeschrieben wird.

Was können Landwirte und andere Beschäftigte in Deutschland tun, wenn sie durch das Arbeiten mit Pestiziden erkrankt sind, um die Anerkennung einer Berufskrankheit zu erhalten? Wo erhalten sie Informationen? An welchen Fällen können sie sich orientieren? Hierzu gibt das vorliegende Informations-Blatt einen Überblick und verweist auf weiterführende Informationen.

Was ist eine Berufskrankheit?

Nicht jede Krankheit, die durch Belastungen während der beruflichen Tätigkeit verursacht oder verschlimmert wird, gilt in Deutschland als Berufskrankheit. Nur bei einer Krankheit, die in der Berufskrankheiten-Verordnung² aufgeführt ist, kann in Deutschland eine individuelle Berufskrankheit anerkannt werden. Für eine solche Anerkennung muss ferner in jedem Einzelfall die ausgeübte berufliche Tätigkeit unzweifelhaft mit in Frage kommenden „Expositionen“ einhergehen. Dies heißt, der Berufstätige war beispielsweise bestimmten schädlichen

Chemikalien im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ohne Zweifel ausgesetzt. Darüber hinaus müssen diese Expositionen die

„Eine Berufskrankheit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Krankheit, die in der Berufskrankheiten-Verordnung bezeichnet ist und die ein Versicherter infolge seiner Tätigkeit erleidet.“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Krankheit auch zweifelsfrei verursacht haben. Voraussetzung einer Anerkennung kann zudem sein, dass die Krankheit zur Aufgabe der Tätigkeit gezwungen hat und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Im Streitfall liegt die Beweislast beim Versicherten. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Krankheiten als sogenannte „Wie Berufskrankheiten“ anzuerkennen, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Exposition und Krankheit gegeben ist, die Krankheit aber noch nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde.

¹ http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/gehirn/news/pestizide-in-der-landwirtschaft-frankreich-billigt-parkinson-als-berufskrankheit_aid_751332.html

² <http://www.gesetze-im-internet.de/bkv/index.html>

Kritik und Handlungsbedarf

▶ Die Merkblätter, die sich vor allem an ÄrztInnen richten sind veraltet und es werden keine neuen Merkblätter erstellt. Eine andere, den aktuellen wissenschaftlichen Sachstand abbildende Beratungshilfe muss dringend erstellt und den ÄrztInnen zur Verfügung gestellt werden.

▶ Die Liste der Berufskrankheiten muss basierend auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes überarbeitet werden.

▶ Der ärztliche Sachverständigenbeirat "Berufskrankheiten" beim BMAS muss hierzu unverzüglich wissenschaftliche Stellungnahmen über neue medizinische Erkenntnisse zu den Folgen von Pestizidexpositionen erarbeiten.

▶ Der ärztliche Sachverständigenbeirat sollte die angekündigte Bewertung²⁰ darüber, ob die Parkinson'scher Krankheit und bestimmte Formen von Blutkrebs (Non-Hodgkin-Lymphome) durch Pestizide und Formulierungshilfsstoffe hervorgerufen werden und demzufolge als Berufskrankheit anzuerkennen sind, zügig und auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Standes vornehmen.

▶ Behörden und Officialberatung sollten umfassender über die Gefahren des chemischen Pflanzenschutzes und Schädlingsbekämpfung informieren und darauf hinwirken, dass präventiv gehandelt und nichtchemische Verfahren vermehrt eingesetzt werden.

Weitere Informationen zum Thema

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Was sind Berufskrankheiten?

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Gesetzliche-Unfallversicherung/Was-sind-Berufskrankheiten.html>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV (2017): Berufskrankheiten. Fragen und Antworten.

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/10338.pdf>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLFG): Berufskrankheiten.

http://www.svlfg.de/11-wir/wir042_daten_zahlen/wir042_01_uv/wir042_01_03_bk/index.html

Bödeker, W. (2018): Pestizide als Ursache von Berufskrankheiten in Deutschland – eine Bestandsaufnahme. Epicurus / Wirkungsanalysen.

<http://epicurus.de/wp-content/uploads/delightful-downloads/Pestizide-und-Berufskrankheiten-V6.1.pdf>

Mehr zum Thema Pestizide & Gesundheit

finden Sie bei PAN Germany unter www.pan-germany.org

Impressum

© Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

(PAN Germany)

Nernstweg 32, 22765 Hamburg,

Tel. +49 (0)40 3991910-0

info@pan-germany.org, www.pan-germany.org

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 0 BIC/SWIFT:

GENODEM1GLS

Hamburg, 2018

Text: Susan Haffmans

Redaktion: Peter Clausing

Fotoquelle: S. 1: Jerzy Sawluk / pixelio.de (Ausschnitt);

S. 3 Karl-Heinz Laube / pixelio.de (Ausschnitt);

S 5 angieconscious // pixelio.de (Ausschnitt)

²⁰ <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Gesetzliche-Unfallversicherung/der-aerztliche-sachverstaendigenbeirat-berufskrankheiten.html>